

23/1992

Bundeskanzler Helmut Kohl:

Demokratie braucht das politische Engagement

„Frage nicht, was dein Land für dich tut, sondern was du für dein Land tun kannst.“ Mit diesem Appell des amerikanischen Präsidenten John F. Kennedy hat der Parteivorsitzende, Bundeskanzler Helmut Kohl, zu politischem Engagement ermutigt und sich gegen jede pauschale Herabsetzung „der“ Parteien gewandt.

In einem Beitrag in der „Welt am Sonntag“ vom 19. Juli erinnert Helmut Kohl daran, daß die Väter und Mütter des Grundgesetzes den Parteien ganz bewußt eine bedeutende Rolle bei der politischen Willensbildung des Volkes zugewiesen haben. Mit Wirklichkeitssinn und Nüchternheit sagen, was geht und was nicht geht, welche Prioritäten gesetzt werden müssen — darin liege eine wesentliche Verantwortung der Parteien in der freiheitlichen Bürgergesellschaft. Nur wenn starke Parteien diese Verantwortung wahrnehmen, gebe es auch demokratische Stabilität, und abnehmende Bereitschaft zu dauerhaftem Engagement mache nicht nur den Parteien zu schaffen. Die Folgen davon spürten auch Vereine, Verbände, Gewerkschaften und Kirchen.

Dessen sollten sich alle, die in höchsten Staats- und Parteiämtern stehen, bewußt sein. Er als Vorsitzender der Christlich Demokratischen Union Deutschlands und als Bundeskanzler wisse jedenfalls, daß er seine Stellung letztlich dem Vertrauen und dem unermüdlichen Engagement unzähliger Menschen verdanke. (Wortlaut des Beitrags: UiD extra)

HEUTE AKTUELL

- **Wochen der CDU**
Herbst-Aktion in den fünf neuen Bundesländern. Seite 3
- **Pflegeversicherung**
Wolfgang Schäuble:
Die Pflegeversicherung darf nicht scheitern. Seite 8
- **Verkehrspolitik**
Bundesverkehrswegeplan:
Vorfahrt für umweltverträgliche Verkehrsträger. Seite 11
- **Grundsatzprogramm**
Im Mittelpunkt unserer Politik steht der Mensch. Seite 18
- **Dokumentation**
Christa Thoben: Wir wollen die Attraktivität des Standortes Deutschland sichern. Grüner Teil

Hinweis

Hauptthema der nächsten UiD-Ausgabe ist die Sondersitzung des Deutschen Bundestages am 22. Juli 1992 über die Beteiligung der Bundeswehr an der Überwachungsmaßnahme in der Adria.

Gefährlich und unverantwortlich

Der Versuch des brandenburgischen CDU-Politikers Diestel und des PDS-Vorsitzenden Gysi, mit der Gründung einer ostdeutschen Sammlungsbewegung Kapital aus den Sorgen und Unsicherheiten der Menschen in Ostdeutschland zu schlagen, ist gefährlich und unverantwortlich.

Diestel sucht jede Zusammenarbeit mit dem führenden Vertreter der SED-Nachfolgepartei, von dem für die gewaltigen Aufgaben in Ostdeutschland keinerlei konstruktive Vorschläge und Lösungsangebote zu erwarten sind. Die Gründung einer ostdeutschen Sammlungsbewegung ist billige Demagogie, und Herr Diestel treibt ein Spiel mit dem Feuer. Er versucht, politische Probleme außerhalb seiner eigenen Partei zu lösen und fügt damit der CDU Schaden zu.

Zu der freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik mit der Sozialen Marktwirtschaft gibt es keine Alternative. Wer die Gesellschaft im Sinne der PDS ändern will, muß es

klar sagen. Eine ostdeutsche Sammlungsbewegung ist daher der denkbar schlechteste Weg, die innere Einheit Deutschlands zu vollenden.

Die stellvertretende Vorsitzende der CDU Deutschlands, Bundesministerin **Angela Merkel**: Wir müssen in den Volksparteien gemeinsam Lösungsansätze für die Schwierigkeiten entwickeln, die die Menschen gegenwärtig zu bewältigen haben. Natürlich müssen wir dabei die Sorgen und Unsicherheiten der Menschen in den neuen Bundesländern berücksichtigen und auf ihre Fragen und Anliegen hören, die sich von denen der alten Bundesländer häufig unterscheiden.

Es gibt noch Ungleichzeitigkeiten zwischen Ost und West, unterschiedliche Fragestellungen und Prioritäten in den neuen und den alten Bundesländern. Aber all die, die meinen, durch schnelle und einfache Antworten Probleme einer 40jährigen diktatorischen Entwicklung lösen zu können, treiben ein leichtfertiges Spiel mit den Sorgen der Ostdeutschen.

Nur in gemeinsamer Anstrengung

Zur Gründung der „Komitees für Gerechtigkeit“ erklärte der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Johannes Nitsch, aus Dresden:

Gysi und Diestel versuchen, die Stimmungslage der Menschen in Ostdeutschland für ihr eigenes politisches Überleben auszunutzen. Sie schaden unserem Zusammenwachsen und werden einen sichtbaren Graben aufreißen. Eine Lösung für die Probleme haben sie nicht anzubieten.

Die Arbeit der Ostabgeordneten der

Koalition im Deutschen Bundestag hat gerade in den letzten Monaten an politischem Gewicht gewonnen, angefangen von einer Koordinierungsstelle im Bundeskanzleramt bis zur Durchsetzung der Verlängerung des Altersübergangsgeldes. Neue große Ziele sind für den Herbst abgesteckt. Erreichbar ist aber alles nur in demokratischer Auseinandersetzung mit den Abgeordneten Westdeutschlands. Das Führen dieser Auseinandersetzungen mußte gelernt werden, und dieser Lernprozeß hat Zeit gekostet.

Herbst-Aktion

in den fünf neuen Bundesländern

Anlässlich der Vorstellung der Herbstaktion der CDU in den fünf neuen Bundesländern erklärten der Generalsekretär Peter Hintze und die stellvertretende Vorsitzende der CDU Deutschlands, Bundesministerin Angela Merkel:

Den Menschen in den neuen Ländern wird seit der Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands eine erhebliche Umstellungsleistung abverlangt. Zunehmend wird deutlich, daß der Wandel nicht kurzfristig und auch teilweise nicht ohne persönliche Härten bewältigt werden kann. Die Politik steht in den neuen Ländern vor der schwierigen Situation, sachlich gebotene Entscheidungen treffen zu müssen, die sich für nicht wenige Bürger auch belastend auswirken.

Zu den Veränderungen in nahezu allen Lebensbereichen kommt aber vor allem auch bei vielen Menschen das Gefühl, daß ihre gesamte bisherige Lebensleistung in Frage gestellt bzw. für nicht mehr gültig erklärt wird. Bei den Vertretern der Politik glauben sie, mit ihren Sorgen und Anliegen nicht hinreichend Gehör und Unterstützung zu finden, sie fühlen sich von der Politik allein gelassen. Dies beeinflusst in erheblichem Ausmaß die politische Stimmung in den neuen Ländern.

Die CDU ist von dieser Stimmungslage in besonderer Weise betroffen. Sie trägt in vier von fünf neuen Ländern und in Berlin Regierungsverantwortung und stellt die Mehrheit der Bürgermeister und Landräte. Sie trägt damit ganz wesentlich

die politischen Lasten, die mit der Herstellung der inneren Einheit Deutschlands verbunden sind.

Gleichwohl braucht sich die CDU nicht zu verstecken. Es gibt zwar in den neuen Ländern noch viele Probleme zu lösen. Aber das, was bisher schon alles auf den Weg gebracht worden ist, wurde überwiegend von Politikerinnen und Politikern der CDU bewirkt. Um deutlich zu machen, was in den zurückliegenden 1½ Jahren seit der Wiedervereinigung

**„Wochen der CDU“:
Funktions- und Mandatsträger werden sich den Fragen der Menschen stellen und die Politik der CDU erläutern.**

bereits alles geleistet worden ist, vor allem aber, Vertrauen in die Politik (zurück-)zugewinnen, wird die CDU im Herbst dieses Jahres einen besonderen Arbeitsschwerpunkt setzen:

In allen Kreisverbänden der neuen Bundesländer werden „Wochen der CDU“ durchgeführt, in denen sich Funktions- und Mandatsträger aller Ebenen der Partei in bürgernahen Veranstaltungsformen den Fragen der Menschen stellen und die Politik der CDU erläutern. Wir wollen mit den Menschen diskutieren, ihre Anregungen aufnehmen und ihre Kritik in unsere Überlegungen einbeziehen. Wir wollen Gelegenheit bieten, Probleme vor Ort zu diskutieren. Und wir wollen

zugleich helfen, unberechtigte Ängste abzubauen.

Um diese „Wochen der CDU“ gründlich vorbereiten zu können, haben wir im Juni/Juli in vier Kreisverbänden in den östlichen Bundesländern sogenannte „Modellwochen“ durchgeführt, in denen wir Themen und Veranstaltungsformen unter realistischen Bedingungen erprobt haben (in den Bereichen der Kreisgeschäftsstellen Brandenburg/Belzig/Rathenow, Jena/Stadtroda/Eisenberg, Bitterfeld/Dessau, Stralsund/Grimmen/Rügen mehr als 50 Veranstaltungen).

Schwierige Partearbeit

Die Rahmenbedingungen für politische Arbeit sind in den neuen Bundesländern derzeit noch deutlich anders als im Westen Deutschlands. Das Vertrauen der Menschen in die Politik ist dort während vierzigjähriger SED-Diktatur schwer erschüttert worden. Auch die CDU mußte dort nach der politischen Wende zunächst die demokratischen Spielregeln erlernen. Hinzu kommt, daß wir als Folge des drastischen Abbaus der Zahl der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Zahl der Kreisgeschäftsstellen von ehemals 210 auf jetzt 81 gesenkt haben. Dies bringt selbstverständlich noch immer Probleme für die politische Arbeit mit sich. Schwierig ist auch, daß eine große Zahl von parteipolitisch aktiven Mitarbeitern gleichzeitig Mandatsträger sind und für die Partearbeit kaum zur Verfügung stehen können. Dennoch haben wir in diesen Modellwochen die Erfahrung gewonnen, daß der politische Systemwechsel sowohl in der Bevölkerung als auch in der CDU weitestgehend gelungen ist. Die Kreisverbände leisten trotz der beschriebenen organisatorischen Nachteile erheblich mehr, als manche in den alten Bundesländern sich vorstellen können.

Die Veranstaltungsangebote der Kreisverbände, die von Diskussionsveranstaltungen, Radtouren, Straßen-Canvassing, Talk-Shows, Kinder- und Familienfesten bis hin zu politischen Frühschoppen reichten, sind mancherorts zunächst abwartend bis skeptisch, dann aber doch mit deutlichem Interesse an den vielfältigen Informationsangeboten angenommen worden. Viele Mandatsträger der CDU, die als Landräte, Bürgermeister oder Abgeordnete Verantwortung tragen, konnten aus ihrer Arbeit berichten und die Ziele ihrer Politik darstellen. Es gab selbstverständlich auch Reaktionen der Kritik, des Unverständnisses und der Besorgnis. Entscheidend war aber die Tatsache, daß die CDU sich mit einem breiten Gesprächsangebot dem Dialog mit dem Bürger stellte und daß dieses Angebot auf großes Interesse stieß. Im übrigen hat sich in diesen Modellwochen auch gezeigt, daß die Zustimmung zur Politik der CDU größer ist, als gemeinhin angenommen wird. Besonders positiv wurde vielfach vermerkt, daß die CDU sich gerade in der wahlfreien Zeit offensiv der Diskussion mit den Bürgern stellt.

Leitfäden mit Erfahrungen aus den Modellwochen

Die in den Modellwochen gemachten Erfahrungen werden in den kommenden Wochen in einer Dokumentation zusammengefaßt, die wiederum Grundlage für spezielle Leitfäden sein wird, die allen Kreisverbänden vor der Herbstaktion zur Verfügung gestellt werden. Diese Leitfäden sollen Anstöße für die Arbeit in den Kreisverbänden geben, als Ideenfundus, Anleitung und Hilfsmittel für die Planung, Vorbereitung und Durchführung der Herbst-Aktion dienen.

Als erste Ergebnisse der Modellwochen läßt sich jedoch heute bereits folgendes festhalten:

Standortbestimmung

Bildungspolitische Standortbestimmung hat Generalsekretär Peter Hintze das Buch „Persönlichkeitsbildung und Arbeitsmarktorientierung“ genannt und dem Herausgeber, Norbert Lammert, sowie dessen Co-Autoren für den Beginn einer breiten Grundsatzdiskussion in der Partei gedankt.

Bei der Vorstellung des Sammelbandes im Konrad-Adenauer-Haus bestätigte Ministerpräsident Bernhard Vogel: Eine Darstellung der Leitbilder unserer Bildungspolitik erscheint um so dringlicher, als immer wieder der Vorwurf erhoben wird, die bildungspolitischen Konturen der christlichen Demokratie seien unscharf.

In seinem Geleitwort erinnert der Parteivorsitzende, Bundeskanzler Helmut Kohl, daran, daß sich insbesondere unsere Politik für die Sicherung des „Standorts Deutschlands“ nicht auf die Aspekte der wirtschaftlichen, sozialen, finanziellen und ökologi-

Auf verstärktes Interesse sind Veranstaltungen vor allem dann gestoßen, wenn sie

- konkrete Sachinformationen zu den aktuellen Rechts- und Verwaltungsfragen boten,
- spezielle die jeweilige Region betreffende Themen ansprachen und
- nach Ort, Zeit und Umfang der jeweiligen Zielgruppe gerecht wurde.

Diskussionen wurden eher angenommen, wenn es sich um kleinere, überschaubarere Veranstaltungen handelte, die eine persönliche Ansprache der Teilnehmer ermöglichte.

Die Herbst-Aktion „Wochen der CDU“ werden im Oktober beginnen und bis

Norbert Lammert (Hrsg.)

Persönlichkeitsbildung und Arbeitsmarktorientierung

Grundlagen und Perspektiven christlich-demokratischer Bildungspolitik



Nomos Verlagsgesellschaft
Baden-Baden

schen Rahmenbedingungen beschränken dürfe. Wir müssen uns auch fragen, ob unser Bildungssystem den Anforderungen der Zukunft gewachsen ist.

Mitte November andauern. Bei ihrer Durchführung werden nicht nur die jeweiligen Landesverbände und selbstverständlich die Bundesgeschäftsstelle tatkräftige Unterstützung leisten. Vielmehr werden auch die Partner-Landes- und Kreisverbände aus dem Westen intensiv an den Aktionen mitarbeiten. Seit dem Volkskammerwahlkampf 1990 hat sich diese partnerschaftliche Zusammenarbeit hervorragend bewährt als ein Beitrag zum gegenseitigen Verständnis. Durch solche Partnerschaften zwischen Parteien, Vereinen, Kommunen und anderen Organisationen wird für die Menschen in Deutschland mehr erreicht als durch populistische Cliquenbildung. ■

Die Stärken des Unions-Modells einer sozialen Pflegeversicherung unter dem Dach der Krankenkassen

- Das Sozialmodell ist einfach, verständlich, in sich geschlossen und überzeugend, Vorbilder sind die übrigen Zweige der seit 100 Jahren bewährten Sozialversicherung.
- Das Sozialmodell braucht keine Subventionen.
- Die gesamte Bevölkerung wird einbezogen, niemand ist ausgeschlossen, auch nicht die bereits Pflegebedürftigen.
- Die Beiträge sind einkommensabhängig, niemand wird überfordert, auch nicht die Älteren.
- Nur das Sozialmodell kann die soziale Sicherung der häuslichen Pflegekräfte übernehmen (von Bedeutung für den Vorrang häuslicher Pflege vor stationärer Unterbringung, Stärkung der Bereitschaft zur häuslichen Pflege).
- Keine Abgrenzungsstreitigkeiten über den Eintritt des Pflegefalles zwischen Krankenkassen und privater Pflegeversicherung.
- Verzahnung der Pflegeleistungen mit den Gesundheitsleistungen der Krankenkasse.
- Keine neue Bürokratie, Heranziehung der Krankenkassen zur Durchführung der Pflegeversicherung.
- Die Sachleistungen, verbunden mit Vertragsverhandlungen der Krankenkassen, schützen die Versicherten vor den Interessen der Anbieter.
- Auf- und Ausbau der erforderlichen pflegerischen Infrastruktur durch die Investitionshilfen der Länder.

- Der Anteil der Sozialhilfe-Empfänger im Heim wird von heute 90 Prozent auf ca. 15 — 20 Prozent reduziert.

Änderungen bei der Lohnfortzahlung

- Die Belastungen der Wirtschaft durch die Pflichtbeiträge zur Pflegeversicherung sollen u. a. ausgeglichen werden durch die Modifikation der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall durch Wegfall der Verpflichtung des Arbeitgebers zur Lohnfortzahlung am ersten Arbeitstag der Arbeitsunfähigkeit.
- Den Arbeitnehmern wird ein Wahlrecht eingeräumt, statt dessen einen Urlaubstag in Anspruch zu nehmen. (Anstieg der tariflichen Urlaubstage von 21,2 im Jahre 1970 auf 30,7 im Jahre 1990.)
- Nach Auffassung beider Verfassungsressorts (BfM und BfJ) ist verfassungs-

Auszüge aus einem Papier des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

rechtlich die Annahme vertretbar, daß bei einer gesetzlichen Einführung von Karenztagen im Rahmen der arbeitsrechtlichen Entgeltfortzahlung ein Eingriff in die bestehenden Tarifregelungen nicht den Kernbereich der Tarifautonomie berührt. Gleichwohl unterliegt ein derartiger Eingriff dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. In diesem Zusammenhang

ist es u. a. notwendig, daß der Eingriff von der Sache her geboten ist.

● Mit der Frage, welche Auswirkungen gesetzliche Änderungen auf Tarifverträge haben können, hat sich das Bundesarbeitsgericht aus Anlaß der Einführung des Arbeiterkrankheitsgesetzes im Jahre 1959 befaßt. Nach diesem Gesetz ist anstelle eines Anspruchs auf Lohnfortzahlung die sogenannte gespaltene Lösung eingeführt worden, nach der der Arbeiter von der Krankenkasse Krankengeld und vom Arbeitgeber einen Zuschuß bis zu 90 v. H. des Nettolohns erhielt. Der große Senat hat damals entschieden, daß dieser Neuregelung entgegenstehende Tarifverträge außer Kraft getreten sind, auch wenn sie für die Arbeitnehmer günstiger waren.

● Bei der rechtlichen Beurteilung sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

► Die gesetzlichen Regelungen über die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfalle sind — auch wegen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts — neu zu ordnen; das bisher gesetzlich zersplitterte und nach einzelnen Arbeitnehmergruppen differenzierende System ist auf eine neue, einheitliche Basis zu stellen. Unter Berücksichtigung von Gleichbehandlungsaspekten bedeutet dies, die gegenwärtig noch vielfach bestehenden Unterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten (u. a. Einbeziehung der kurzfristig und geringfügig beschäftigten Arbeiter, Nachweispflicht der Arbeitnehmer, Entgeltfortzahlung bei Wiederholungserkrankungen, Kuren und Schonungszeiten, Höhe und Berechnung des fortzuzahlenden Entgelts) zu beseitigen.

► Bei Überlegungen zur Weiterentwicklung und zum Umbau des Sozialstaates, zu denen auch die vorgesehene Einführung einer gesetzlichen Pflegeversicherung gehört, muß darauf geachtet wer-

den, daß die Belastungen insgesamt im Gleichgewicht bleiben und nicht die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft gefährdet wird. Dies macht Neubestimmungen in allen Bereichen der sozialen Sicherung erforderlich, auch bei der Sicherung der Arbeitnehmer im Krankheitsfall.

► Die Höhe des Krankenstandes stellt die Betriebe teilweise vor erhebliche Probleme, die nicht allein in der Kostenseite liegen, sondern auch bei der Personaleinsatzplanung und der Mitarbeitermotivation. Dahinter verbirgt sich ein Mißbrauchspotential, das mit betrieblichen Maßnahmen alleine nicht zu lösen ist. Die Einführung von Karenztage wäre ein Mittel, um Mißbrauch zu bekämpfen.

● Gesetzliche Regelungen, nach denen Arbeitnehmer an einem oder mehreren Tagen grundsätzlich keine Geldleistungen erhalten, gibt es auch in anderen europäischen Ländern wie z. B. Belgien und Großbritannien.

● Alternativ wurde geprüft, ob ein Ausgleich der Belastungen der Wirtschaft durch Abschaffung eines gesetzlichen Feiertages oder Veränderungen der Entgeltfortzahlung an Feiertagen möglich ist.

► Eine unmittelbare Bundeskompetenz zur Abschaffung eines Feiertages besteht nur für den 3. Oktober, alle anderen Feiertage sind landesgesetzlich festgeschrieben und können folglich nur durch Landesgesetze aufgehoben werden.

► Demgegenüber fällt die Regelung der Entgeltfortzahlung an allen Feiertagen in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Änderungen (Wegfall der Entgeltfortzahlung an einem Tag oder prozentuale Absenkung für alle Feiertage) sind rechtlich grundsätzlich möglich.

Eine solche Änderung ist jedoch nur sinnvoll, wenn sie auch auf die für viele Arbeitnehmer vereinbarten Monatsvergütungen wirkt. ■

Wolfgang Schäuble:

Die Pflegeversicherung darf nicht scheitern

Der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Wolfgang Schäuble, hat in einem an die Mitglieder der Spitzengremien der Union in Bund und Ländern gerichteten Schreiben zur Diskussion über die Einführung der Sozialen Pflegeversicherung Stellung bezogen. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

Mit steigender Lebenserwartung nimmt der Anteil älterer Menschen zu, und als Folge davon wächst auch die Zahl Pflegebedürftiger. Eine bessere Vorsorge für das Risiko der Pflegebedürftigkeit ist eine entscheidende sozialpolitische Aufgabe unserer Zeit. Deshalb ist es gut, daß wir uns in der vergangenen Woche nach langwierigen Gesprächen in der Koalition über die Eckwerte einer Sozialen Pflegeversicherung geeinigt haben. Zu Ihrer Unterrichtung füge ich die Vereinbarung bei, der die CDU/CSU-Fraktion mit großer Mehrheit und die FDP in einer gemeinsamen Sitzung von Bundestagsfraktion und Bundesvorstand mit einer Mehrheit von $\frac{2}{3}$ zugestimmt haben.

Pflegebedürftigkeit soll nicht länger fast zwangsläufig zur Abhängigkeit von Sozialhilfe führen. Wir wollen insbesondere den Familien helfen, die Angehörige pflegen. Deshalb haben wir schon in der letzten Legislaturperiode bei der ersten Etappe der Gesundheitsreform einen wichtigen Schritt zur Hilfe bei häuslicher Pflege getan. Deshalb soll auch in Zukunft die häusliche Pflege — wo

immer möglich — Vorrang haben (vergleiche Ziffer 7). Dazu gehört entscheidend die soziale Absicherung der Pflegepersonen (vergleiche Ziffer 9).

Die Gespräche über die Einführung einer Sozialen Pflegeversicherung waren nicht nur wegen unterschiedlicher Ausgangspunkten innerhalb der Koalition — auch innerhalb der Union! — schwierig, sondern vor allem deshalb, weil wir in einer Zeit großer wirtschafts- und finanzpolitischer Herausforderungen nach der deutschen Einheit und dem Ende des Ost-West-Konflikts die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft nicht weiter belasten dürfen. Deshalb war für uns

Die Einigung innerhalb der Koalition war schwierig genug. Wer jetzt einzelne Elemente herausbrechen will, gefährdet das Ganze.

immer klar, daß die Einführung der Sozialen Pflegeversicherung nicht zu einer weiteren Erhöhung der Arbeitskosten führen darf. In Ziff. 10 haben wir präzise Vereinbarungen getroffen, wie die Belastungen der Wirtschaft ausgeglichen werden sollen.

Dabei stößt die Modifikation der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall auf besondere Kritik, die wir ernst nehmen, im Ergebnis aber nicht für begründet halten.

Wir Deutsche haben unter den vergleichbaren Industrieländern mit die kürzeste Arbeitszeit, den längsten Jahresurlaub und mit den höchsten Krankenstand. Jeder weiß, daß in den Krankenstatistiken der Wochentage die Montage und Freitage deutlich herausragen. Bei dieser Sachlage scheint es uns richtig, eine begrenzte Selbstbeteiligung wie in weiten Teilen des Gesundheitsbereichs als Steuerungselement auch in der Lohnfortzahlung gegen einen zu starken Kostenanstieg einzuführen. Niemand wird unzumutbar belastet, wenn bei Arbeitsunfähigkeit ein Tag als — bezahlter oder unbezahlter — Urlaubstag verrechnet wird.

Wenn wir im härter werdenden internationalen Wettbewerb den Industriestandort Deutschland sichern und gleichwohl eine neue große soziale Herausforderung durch Einführung einer Sozialen Pflegeversicherung meistern wollen, müssen wir fähig bleiben, neue Prioritäten zu setzen. Die Einführung einer begrenzten Selbstbeteiligung bei der Pflegeversicherung ist für mich Ausdruck unserer Fähigkeit, neue Schwerpunkte in der Sozialpolitik zu setzen. Zukunftsgestaltende Politik erfordert die Kraft, veränderten Prioritäten Rechnung zu tragen und notwendige Anpassungen durchzusetzen.

Angesichts der Tatsache, daß im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung zur Verhinderung eines Anstiegs der Beitragssätze ohnedies kurzfristig Einsparungen in der Größenordnung von 10 Milliarden Mark jährlich erreicht werden müssen und daß entsprechend auch im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit zur Vermeidung eines Defizits Einsparungen in der Größenordnung von bis zu 7 Milliarden Mark jährlich notwendig sind, war in unseren Gesprächen klar, daß eine Kompensation der Kosten der Pflegeversicherung den Bereich der Lohnfortzahlung

nicht völlig aussparen konnte. Dagegen werden im wesentlichen folgende Einwände geltend gemacht:

● Die Selbstbeteiligung sei in der Lohnfortzahlung durch den Gesetzgeber nicht durchzusetzen wegen entgegenstehender Tarifvereinbarungen.

Der Einwand ist nicht zutreffend, weil eine entsprechende gesetzliche Neuregelung der Lohnfortzahlung, die überdies auch wegen unterschiedlicher Regelungen in alten und neuen Bundesländern und für Arbeiter und Angestellte sowie zur Einführung verbesserter Anzeigen- und Nachweispflichten und strengerer Kontrollen notwendig ist, auch für bestehende Tarifverträge eine neue Geschäftsgrundlage schafft, so daß entgegenstehende tarifvertragliche Regelungen durch die gesetzliche Neuregelung außer Kraft gesetzt werden können.

● Eine gesetzliche Regelung im Regelungsbereich der Tarifautonomie stoße auf verfassungsrechtliche Bedenken.

Nach der übereinstimmenden Beurteilung der zuständigen Ressorts der Bundesregierung greift die Einführung einer begrenzten Selbstbeteiligung in der Lohnfortzahlung nicht in den Kernbereich der Tarifautonomie ein und stößt deshalb nicht auf durchgreifende verfassungsrechtliche Bedenken.

● Die vorgeschlagene Gesetzgebung werde bei den gegebenen Mehrheitsverhältnissen im Bundesrat scheitern.

Der Einwand ist deshalb nicht begründet, weil die vorgesehene gesetzliche Neuregelung nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf, also mit der Mehrheit der Koalition im Bundestag durchgesetzt werden kann.

● Abschaffung eines gesetzlichen Feiertages könnte eine bessere Alternative zu den Vereinbarungen der Koalition sein. Dagegen ist darauf hinzuweisen, daß die

Gesetzgebungszuständigkeit für gesetzliche Feiertage — vom 3. Oktober abgesehen — den Ländern zusteht. Wenn man also nicht den 3. Oktober als Tag der Deutschen Einheit zwei Jahre nach der Wiedervereinigung wieder abschaffen will, was mir aus vielen Gründen nicht empfehlenswert erscheint, dann würde die Abschaffung eines gesetzlichen Feiertages die Entscheidung von 16 Landtagen erfordern, was hinsichtlich der Verlässlichkeit unserer Kompensationszusage Zweifel setzen würde. Im übrigen hätte die Abschaffung eines gesetzlichen Feiertages keinerlei Steuerungseffekt im Sinne von Selbstbeteiligung und Eigenverantwortung, und sie erschien uns deshalb gemeinsam als eine sehr viel weniger überzeugende Alternative.

In diesen Tagen wird von manchen Stimmen aus der Wirtschaft, die seit Jahren Einschränkungen in der gesetzlichen Lohnfortzahlung gefordert haben, unser Vorschlag zur Einführung einer Selbstbeteiligung in der Lohnfortzahlung angegriffen, offenbar in der Absicht, die Soziale Pflegeversicherung als solche zu Fall zu bringen. Das ist legitim; aber wir in der Union, die wir die Soziale Pflegeversicherung für notwendig und richtig halten, sollten dem nicht folgen.

Und jeder, der die Modifikation der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall angreift, muß erkennen, daß er damit an der Seite derjenigen ist, die die Soziale Pflegeversicherung verhindern wollen.

Die Einigung innerhalb der Koalition für die Soziale Pflegeversicherung war schwierig genug. Wer einzelne Elemente herausbrechen will, gefährdet das Ganze. Daß Sie dies wissen und bedenken mögen, ist der Sinn meines Briefes. Die Einführung der Sozialen Pflegeversicherung ist ein großer Erfolg für die Politik der Union. Ich bitte Sie herzlich, sich dafür offensiv einzusetzen. ■

Kommentar

Der Zug in die Zukunft

Das aus Reichs- und Bundesbahn entstehende neue Unternehmen bekommt die Rechtsform einer Aktiengesellschaft mit zunächst hundertprozentiger Bundesbeteiligung, fängt mit keiner einzigen Mark an Schulden, einem ausreichenden — in exakter Höhe noch nicht festliegenden — Eigenkapital und einem Personalbestand an, für den das öffentliche Dienstrecht nicht mehr gilt. Die Zielrichtung ist klar: Aus einer Behörde soll die nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführte Firma Eisenbahn werden.

Das klingt nicht nur revolutionär, sondern ist es auch. Und ebenso erstaunlich wie die Tatsache, daß eine Bundesregierung sich offenbar zu einer verkehrspolitischen Entscheidung durchringen kann, deren Nutzen wohl erst in der übernächsten Legislaturperiode deutlich wird, erscheint der breite Konsens für die Initiative.

Weder der Koalitionspartner noch die Sozialdemokraten noch die wortgewaltige Eisenbahner-Gewerkschaft erheben prinzipielle Einwände. Vermutlich haben die im Vorfeld kolportierten Horrorzahlen Wirkung gezeigt.

Läuft bei den Fusionskandidaten Bundes- und Reichsbahn, die in diesem Jahr zwölf Milliarden Mark Verlust einzufahren drohen, alles so weiter wie bisher, knallt der Zug in absehbarer Zeit mit voller Wucht gegen einen finanziellen Prellbock.

Innerhalb einer einzigen Dekade bis kurz nach der Jahrhundertwende, würden die Verluste, die erforderlichen Geldspritzen aus Bonn und die nötigen neuen Kredite mehr als 500 Milliarden ausmachen.

Frankfurter Rundschau

Bundesverkehrswegeplan: Vorfahrt für umweltverträgliche Verkehrsträger

Das Bundeskabinett hat sich in seiner Sitzung am 15. Juli 1992 mit dem Verkehrswegeplan befaßt. In einer anschließenden Pressekonferenz dazu der Bundesminister für Verkehr, Günther Krause:

Der Ausbau der Verkehrswege ist Voraussetzung für weiteres Wirtschaftswachstum in Deutschland und den Aufschwung in den jungen Bundesländern.

Mit seinem zukunftsorientierten Infrastrukturprogramm stellt der Bundesverkehrswegeplan 1992 die notwendige Mobilität für den Wirtschaftsstandort Bundesrepublik Deutschland sicher und ist zugleich wesentlicher Bestandteil des Gesamtverkehrskonzeptes der Bundesregierung. Dabei sind folgende Ziele und Schwerpunkte hervorzuheben:

- Die umweltfreundlichen Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße sollen einen stärkeren Anteil am Verkehrswachstum haben.
- Neben dem umweltgerechten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur finden Kooperation und Vernetzung der verschiedenen Verkehrssysteme besondere Beachtung.
- Bei einem in sich ausgewogenen Programm zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur wird erstmals den Investitionen in das Schienennetz Vorrang eingeräumt.
- Mit einem überproportionalen Anteil der neuen Bundesländer an den Investitionen werden die dortigen Verkehrsnetze westlichem Standard hinsichtlich Sicherheit und Leistungsfähigkeit angepaßt.
- In den alten Bundesländern erfolgten keine Abstriche von dem bereits 1985 anerkannten „Vordringlichen Bedarf“.

Zusätzliche Neu- und Ausbauvorhaben konnten aufgenommen werden.

Mit dem Bundesverkehrswegeplan 1992 haben wir die investitionspolitische Wende zugunsten der Schiene vorgenommen. Erstmals überwiegen die Investitionsansätze für die Schiene die für die Straße; auf die Schiene entfallen 49 Prozent der Investitionen im vordringlichen Bedarf. Damit ist heute eine wesentliche Weichenstellung für den umweltfreundlichen Verkehrsträger Schiene erfolgt.

Privatfinanzierung von Verkehrswegeinvestitionen

Der Bundesverkehrswegeplan 1992 zeigt den hohen Investitionsbedarf für den Neu- und Ausbau des Wegenetzes aller Verkehrsträger in Deutschland.

Der damit verbundene hohe Finanzbedarf erfordert neue Finanzierungsfor-

Mit der Bahnreform stellen wir die Weichen für ein Verkehrssystem, das den Anforderungen bis weit in das nächste Jahrhundert gerecht wird.

men: die ergänzende private Finanzierung. Ziel ist dabei die frühere Realisierung gesamtwirtschaftlich hoch rentabler, aus Haushaltsmitteln jedoch erst in späteren Jahren realisierbarer Projekte; kurz: Wir wollen Zeit einkaufen.

Strukturreform Eisenbahn

Der Bundesverkehrswegeplan 1992 hat das Ziel, den Bahnen eine leistungsfähige Infrastruktur zu verschaffen, damit sie

einen höheren Beitrag zur Bewältigung des Verkehrsaufkommens der Zukunft leisten können.

Damit allein ist es jedoch nicht getan. Sinkende Marktanteile und steigende Verluste lassen das erschreckende Szenario eines Finanzbedarfs von rund 510 Mrd. DM in den nächsten 10 Jahren entstehen, ohne daß eine Trendwende erkennbar wäre.

Um für die Bahnen

- eine stärkere Beteiligung am künftigen Verkehrswachstum und
- eine Rückführung der finanziellen Belastung zu erreichen, ist eine bloße Entschuldung oder eine Änderung der Unternehmensstruktur allein nicht ausreichend.

Die Bundesregierung ist der Überzeugung, daß nur die Überführung der Bahnen in eine handelsrechtliche Unternehmensform die Ziele der Reform erreichen kann.

Wir wollen wie folgt vorgehen:

1. In einem ersten Schritt sind die zusammengeführten Sondervermögen DB und DR in eine Aktiengesellschaft zu überführen, wobei innerhalb der Gesellschaft die Bereiche Fahrweg, Personentransport und Gütertransport rechnerisch und organisatorisch zu trennen sind.

2. Nach einer für die weitere Umstrukturierung notwendigen Übergangszeit von längstens 3 Jahren ist eine Aufspaltung der Aktiengesellschaft in die selbständigen Aktiengesellschaften für Fahrweg, Personentransport und Gütertransport unter der Führung eine Holding AG vorzunehmen.

3. Nach einer weiteren Übergangszeit von längstens fünf Jahren ist die Holding aufzulösen und die vollständige unternehmerische Aufspaltung in drei selbständige Aktiengesellschaften vorzunehmen.

Auf diesem Wege kann die Deckungslücke, die ohne Reform in 10 Jahren 510 Mrd. DM betragen würde, auf 405 Mrd. DM reduziert werden. Gegebenenfalls notwendige haushaltsmäßige Maßnahmen sollen so festgelegt werden, daß sich die Bahnreform mit ihren finanziellen Auswirkungen kreditneutral in den Bundshaushalt einfügt.

Bei der Verwirklichung der Reform

- ist eine Änderung des Grundgesetzes, insbesondere des Art. 87 Abs. 1 GG, erforderlich,
- muß zwischen Bund und Ländern eine Abstimmung über Fragen der Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs der Bundeseisenbahnen und deren finanzielle Auswirkungen im Bund-Länder-Verhältnis erfolgen,
- ist sicherzustellen, daß das Schienennetz in- und ausländischen Wettbewerbern geöffnet wird,
- ist die Rechtsstellung der Mitarbeiter von DB und DR — insbesondere die verfassungsmäßigen Rechte der Beamten — zu wahren und sind die für die Überleitung des Personals notwendigen Rechtsgrundlagen zu schaffen.

Mit der Bahnreform stellen wir die Weichen für ein umweltfreundliches und leistungsfähiges Verkehrssystem, das den Anforderungen bis weit in das nächste Jahrhundert gerecht wird.

Das Kabinett hat die Bundesminister der Finanzen und für Verkehr beauftragt, sich gemeinsam in der EG für eine Regelung einzusetzen, die es den Mitgliedstaaten erlaubt, eigene Maßnahmen zu ergreifen, die dem Ziel der Beseitigung der Wettbewerbsverzerrung und der Anlastung der Wegekosten entsprechen. Gleichzeitig sollen beide Ressorts prüfen, welche EG-konforme nationalen Maßnahmen das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 19. Mai 1992 zuläßt. ■

Schwarzer Peter oder Chance?

Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Wer ist für den öffentlichen Personennahverkehr verantwortlich: der Bund, die Länder oder die Kommunen? Wer kann diese Verkehre am besten organisieren? Wer kann diese Verkehre am ehesten bezahlen?

Wenn heute beim öffentlichen Verkehrsmittel die Kosten für den gefahrenen Kilometer zwischen 2 und 27 DM differieren, zeigt dies, welche Verbesserungspotentiale vorhanden sind. Mit dem gleichen Geld einen besseren Verkehr zu organisieren, das ist schon die Mühe der Regionalisierung wert. Denn eines zeigen alle Untersuchungen: je weiter weg vom Bürger gestaltet wird, desto teurer wird dieser Nahverkehr.

Drei Säulen sind es, die einen neuen öffentlichen Personennahverkehr tragen und für die jetzt die Grundentscheidungen fallen müssen: das sind einmal die Investitionen, die über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gefördert werden (das Wort habe ich nicht erfunden, wohl war ich an der Novellierung des Gesetzes beteiligt). Dann geht es zweitens um die Subventionierung des laufenden Betriebes auf der Schiene. Und schließlich soll der Bahnbus dezentral organisiert werden, sei es in der Hand von Privaten, von Kommunen oder gemeinsamen Konsortien.

Erhöhung von drei auf sechs Milliarden Mark

Daß die Investitionsgelder für den öffentlichen Personennahverkehr erhöht wurden, hat kaum jemand gemerkt. Dies war ein Teil des Steueränderungsgesetzes, bei dem immer über andere Themen berich-

tet wurde. Tatsache ist, daß die Investitionsmittel für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz von 1991 auf 1993 praktisch verdoppelt werden. Die Gelder kommen aus der Mineralölsteuer, die der Autofahrer an der Tankstelle entrichten muß.

Dies ist aber nur ein Teil der Neuregelung. In Zukunft können nach diesem Gesetz auch die Fahrzeuge des Schienenverkehrs gefördert werden, auch außerhalb der Ballungsräume. Die Obergrenzen für die Förderung eines Parkhauses oder eines Park-and-ride-Platzes fallen weg, weil sie schon längst nicht mehr zeitgemäß waren. Umsteigeparkplätze an

Von Dieter Schulte, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr

Autobahnen können gefördert werden, um auf diese Weise Fahrgemeinschaften zu ermöglichen. Schließlich soll die Mindestgrenze für die Förderung des Nahverkehrs fallen. Wer nicht teuer genug war, ging bisher leer aus. Das war besonders auf dem flachen Land der Fall. Hier wird jetzt abgeholfen.

Über diese Maßnahmen und viele andere entscheidet in Zukunft nicht mehr der Bund, sondern die Länder. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung des Föderalismus, aber auch für einen besseren Verkehr. Die Länder, die Regionen und die Kommunen können den Nahverkehr viel besser organisieren als der Bund. Der Maßanzug, der in der Region geschneidert wird, ist besser als die bundeseinheitliche Uniform.

Dies alles gilt für die Investitionen. Zusätzlich zahlt der Bund allein über 6 Mrd. DM pro Jahr, um das Defizit des Nahverkehrs auf der Schiene einigermaßen auszugleichen. Ich bin mir sicher, daß dieses Geld nicht überall wirklich intelligent ausgegeben wird. Im Ballungsraum kann die S-Bahn die beste Lösung sein. Es gibt aber schon Städte, in denen eine moderne Straßenbahn den gleichen Zweck billiger erfüllen kann. Und schließlich gibt es Fälle, wo man die Bürger im Omnibus mit einem Zehntel des Geldes genauso gut befördern könnte. Wenn hier „regionalisiert“ wird, wenn also die Entscheidungen unten fallen, dann wird der Nahverkehr besser, ohne daß der Bürger mehr bezahlen muß. D. h.: neben den Investitionsentscheidungen müssen also auch die Fragen, welche konkrete Fahrt subventioniert wird, unten beantwortet werden. Dazu müssen wir die 6 Mrd. DM nach unten geben.

Verantwortung und Geld nach unten geben

Sind also die Bonner dümmer als die in den Ländern? Es gibt ganz einfach Themen, die örtlich besser beantwortet werden können als in der Zentrale. Über Verkehrsfragen hinaus: Dies muß sogar der

Grundansatz der Politik sein. Und es kommt hinzu: wo Politik organisiert wird, dort muß auch die Finanzverantwortung liegen. Sonst fordert der eine und der andere soll bezahlen: dies geht nicht gut. Auch der Bahnbus soll näher an die Bürger herangeführt werden. Ob private Busunternehmer oder Kommunen oder eine Gemeinschaft von beiden den Bahnbus übernehmen, auch dies sollte in der Region entschieden werden, je nach den vorhandenen Strukturen. Es gibt Landkreise, in denen die privaten Busunternehmen absolut dominieren. Sollen sie von Landkreisen verdrängt werden? Aber dann gibt es Gegenden, in denen kommunale Träger hervorragende Dienste im Nahverkehr anbieten. In Bonn sollte man die Lösung nicht undifferenziert für die ganze Republik entscheiden.

Es findet jetzt der dritte Anlauf zur Regionalisierung des Nahverkehrs statt. Zweimal ist er gescheitert. 1974 und 1980 konnte er keinen Erfolg haben, weil die Länder und Kommunen Angst vor dem „Schwarzen Peter“ hatten: es sollte Verantwortung ohne Geld übertragen werden.

Diesmal wird dies anders. Wir haben *jetzt* die Chance für einen besseren Nahverkehr nicht zulasten, sondern zugunsten der Kommunen und ihrer Bürger.

Nachwehen

Gerald Götting, langjähriger Vorsitzender der Ost-CDU der ehemaligen DDR und allzeit treuer Gefolgsmann von Erich Honecker, hat als Gast am Kongreß der Demokraten zur Aufstellung des amerikanischen Präsidentschaftskandidaten in New York teilgenommen.

Viele werden sich die Augen gerieben haben. Götting ist zwar inzwischen längst aus der CDU ausgeschlossen, aber offensichtlich noch nicht aus einer Gästeliste der Vereinten Nationen gestrichen worden. Briefe werden mitunter noch an jemanden adressiert, der längst weggezogen ist. Erstaunlich nur bei Gerald Götting: daß er der überholten Einladung auch wirklich nachgekommen ist.

5-Punkte-Programm zur Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts

Zur Notwendigkeit, das Staatsangehörigkeitsrecht zu novellieren, erklärte der innenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Erwin Marschewski:

Das in Deutschland geltende Staatsangehörigkeitsrecht fußt noch auf dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913. Dennoch hat sich, insbesondere in der Zeit der Teilung Deutschlands, dieses noch aus der Zeit vor dem 1. Weltkrieg stammende Recht bewährt, weil die Bundesrepublik Deutschland — im Gegensatz zur ehemaligen DDR — an diesem überkommenen Recht und damit an der „einheitlichen“ Staatsangehörigkeit aller Deutschen festgehalten hat.

Daraus folgte allerdings auch, das Staatsangehörigkeitsrecht aus jeder seine Substanz in Frage stellenden Diskussion herauszuhalten und nur Änderungen vorzunehmen, die verfassungsrechtlich oder aus anderen Gründen zwingend waren. Diese Notwendigkeit ist mit der Wiedervereinigung Deutschlands entfallen. Wir können unser Staatsangehörigkeitsrecht jetzt den geänderten Bedingungen in dem sich einigenden Europa anpassen und auch die Tatsache berücksichtigen, daß der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung erheblich angestiegen ist.

Für die Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts müssen nach Auffassung der Fraktion der CDU/CSU folgende Prinzipien bestimmend sein:

1 Die deutsche Staatsangehörigkeit wird auch künftig durch Geburt, abgeleitet von der Staatsangehörigkeit der Eltern, erworben (Abstammungsprinzip; „ius sanguinis“). Zu regeln ist jedoch,

daß auch nichteheliche Kinder deutscher Väter mit ihrer Geburt Deutsche werden.

2 CDU und CSU lehnen es ab, den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nur an die Tatsache der Geburt in Deutschland (Territorialprinzip; „ius soli“) zu knüpfen. Durch dieses Prinzip würden z. B. die Kinder von Ausländern unter Umständen gegen den Willen der Eltern zu Deutschen und Doppel- oder Mehrfachstaatsangehörigkeiten begünstigt. Zufälligkeiten (z. B. Geburt während einer Auslandsreise deutscher Eltern oder während der Reisen von Nicht-Deutschen in Deutschland oder Geburten auf Schiffen und in Flugzeugen innerhalb oder außerhalb Deutschlands) würden zu komplizierten Sonderregelungen zwingen.

Allerdings wollen CDU und CSU den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit z. B. für in Deutschland geborene Ausländer der 2. und 3. Generation erleichtern. Sie sollen auf ihren Antrag hin Deutsche werden können.

3 Doppel- oder Mehrfachstaatsangehörigkeiten sollen weiterhin vermieden werden. Im Zuge der europäischen Einigung muß dieses Prinzip jedoch in Zukunft flexibel gehandhabt werden können.

4 Die Einbürgerungsverfahren vor deutschen Behörden sind zu erleichtern. Die überhöhten Einbürgerungsgebühren (bis zu 5.000 DM) sind durch niedrigere Festgebühren zu ersetzen. Der Grundsatz der Unbescholtenheit muß geprüft werden.

5 Der bisher praktizierte Grundsatz, daß innerhalb einer Familie nur eine einheitliche Staatsangehörigkeit gelten soll, muß im Interesse der Kinder aus ausländischen Familien modifiziert werden. ■

Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur

Zur künftigen Arbeit der CDU/CSU-Gruppe in der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ erklärte die Sprecherin der Gruppe, Dorothee Wilms:

Die Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ hat sich eine Aufgabe gesetzt, der auf dem Weg zur inneren Einigung Deutschlands besonderes Gewicht zukommt. „Die Kommission“ — so heißt es im Beschluß des Deutschen Bundestages — „ist den Menschen in ganz Deutschland verpflichtet, vor allem aber den Deutschen in den neuen Bundesländern.“ Mit ihrer Arbeit will die Kommission eine Bilanz dessen ziehen, was in über 40 Jahren SBZ/DDR an und mit den Menschen geschehen ist — und welche Auswirkungen es auf die Menschen hatte und immer noch hat.

Die Arbeitsgruppe der CDU/CSU in der Kommission hat sich zum Ziel gesetzt, in den Mittelpunkt der Kommissionsarbeit den Alltag in der SED-Diktatur zu stellen: Was bedeutete der „reale Sozialismus“ für die Menschen an Zumutung und Unterdrückung, Einengung und Gängelung, Demütigung und Leid, und in welchen Formen erzwungener Anpassung, ausweichenden oder abwehrenden Verhaltens haben sich die Menschen auf die allgegenwärtige Diktatur eingestellt? Ziel dieser Bestandsaufnahme der DDR-Wirklichkeit muß es unter anderem sein, einer nachträglichen Verklärung der Zustände im SED-Staat vorzubeugen.

Da der Auftrag der Enquete-Kommission bis zum Jahre 1994 befristet ist, wird es nicht möglich sein, das gesamte Arbeits-

feld in den kommenden zwei Jahren umfassend und detailliert zu behandeln; die Kommission wird daher exemplarisch vorgehen müssen, das heißt an zentralen Fakten und Beispielen deutlich zu machen haben, wie sich die SED-Diktatur auf die ihr ausgelieferten Menschen auswirkte.

Die Kommission hat in ihrer Sitzung am 30. Juni 1992 das bis 1994 zu behandelnde Arbeitsfeld in sechs Themenblöcke gegliedert:

- Machtstrukturen und Entscheidungsmechanismen im SED-Staat und die Frage der Verantwortung;

Die Arbeitsgruppe der CDU/CSU in der Kommission will den Alltag in der SED-Diktatur in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellen.

- Rolle und Bedeutung der Ideologie, integrativer Faktoren und disziplinierender Praktiken in Staat und Gesellschaft der DDR;
- Recht, Justiz und Polizei im SED-Staat;
- innerdeutsche Beziehungen und internationale Rahmenbedingungen;
- Rolle und Selbstverständnis der Kirchen in den verschiedenen Phasen der SED-Diktatur;
- Möglichkeiten und Formen abweichenden und widerständigen Verhaltens und oppositionellen Handelns, die friedliche Revolution im Herbst 1989 und die Wiedervereinigung.

Jeder dieser sechs Themenblöcke wird von Arbeitsgruppen auf der Grundlage des derzeitigen Erkenntnis- und Forschungsstandes, auswärtiger Expertisen und Gutachten, durch Befragungen von Zeitzeugen und Betroffenen bearbeitet.

Die Arbeit der Gruppen für die drei ersten großen Themenfelder — SED-Herrschaftssystem, SED-Ideologie, SED-Unterdrückungsapparat — beginnt bereits in diesen Wochen, so daß die Ergebnisse zwischen September 1992 und Juni 1993 in der Kommission behandelt werden können. Die weiteren Themenfelder — innerdeutsche Beziehungen, Kirchen, oppositionelles Verhalten, die Vorgänge im Herbst 1989 und die Wiedervereinigung Deutschlands — werden dann zwischen September 1993 und März 1994 behandelt.

Die Kommission führt noch in diesem Jahr drei öffentliche Veranstaltungen durch:

- am 29. September eine Anhörung zum Thema „Regierungskriminalität in der DDR“;

- am 30. September ein Symposium mit Gruppen in den neuen Bundesländern, die sich ebenfalls mit der Aufarbeitung der SED-Diktatur beschäftigen;

- Anfang Dezember ein zweitägiges Forum zum Thema „Politische, geistige und psychosoziale Unterdrückungsmaßnahmen im Alltag des SED-Staates“.

Am 17. Juni 1993 wird die Kommission auf Vorschlag der CDU/CSU-Arbeitsgruppe mit einer öffentlichen Veranstaltung des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 gedenken: „Der 17. Juni 1953 — ein Rückblick nach 40 Jahren“.

Eine Klarstellung der Begriffe

In der Diskussion zur Gestaltung der inneren Einheit Deutschlands werden bewußt oder unbewußt falsche Begriffe verwandt.

Richtig ist es, bei den Finanzfragen von den Kosten der Überwindung von 45 Jahren kommunistischer Diktatur zu sprechen. Falsch ist die Formulierung, es ginge um die Kosten der deutschen Einheit.

Die deutsche Einheit kostet kein Geld, aber die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in ganz Deutschland nach 45jähriger kommunistischer Diktatur erfordert erhebliche finanzielle Mittel. Die Höhe dieser finanziellen Mittel ist von allen erheblich unterschätzt worden.

Wer aber heute von den Kosten der deutschen Einheit im Zusammenhang

mit der Gestaltung der inneren Einheit unseres Landes vorsätzlich oder fahrlässig spricht, will entweder den deutschen Einigungsprozeß oder die Architekten der deutschen Einigung diskreditieren oder er sieht nicht, welche Wirkung dieser Begriff auslösen kann.

Jürgen Augustinowitz, Mitglied der CDU/CSU-Bundestagsfraktion: Ich halte es für ausgesprochen wichtig, gerade in dieser Frage auf die richtigen Begriffe zu achten. Wir dürfen den verwirrt und orientierungslosen Linken nicht die Möglichkeit geben, an dieser Mär weiterzustricken. Deutsche Einheit, das ist ein positives Wort, das nicht durch falsche Formulierungen beschädigt werden darf. Wenn wir nicht aufpassen, bekommen wir die Macht des Wortes zu spüren.

Im Mittelpunkt unserer Politik steht der Mensch

Die Grundsatzprogramm-Kommission der CDU Deutschlands hat unter Leitung ihres Vorsitzenden Reinhard Göhner, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz, in einer zweitägigen Klausurtagung die vorliegenden Textentwürfe für das neue Grundsatzprogramm beraten.

1. Wesentlicher Beratungspunkt war der Grundlagenteil des neuen Programmes und die Bedeutung des „C“ für die Programmatik der Union. In der Grundsatzkommission herrscht Einmütigkeit darin, nicht nur am „C“ trotz gesellschaftlicher Tendenzen der Säkularisierung und der Entkirchlichung festzuhalten, es besteht auch Konsens darin, das „C“ in allen Politikbereichen zu verdeutlichen und zu entfalten.

Die CDU bleibt dabei: Nur wenn wir an dem christlichen Verständnis vom Menschen als Ausgangspunkt und Maßstab unserer Politik festhalten, sind wir in der Lage, eine ethisch begründete Antwort auf die vielfältigen innergesellschaftlichen und weltweiten Herausforderungen finden zu können. Dies gilt für Fragen des Schutzes des ungeborenen Lebens und die Diskussion um sogenanntes „lebensunwertes“ Leben ebenso wie für die Bewahrung der Schöpfung, die Sorge um den Frieden und die Bemühungen um eine gerechte Weltordnung.

Ausfluß dieses christlichen Grundverständnisses sind die Grundwerte des neuen Programmes: Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit — diese Grundwerte

werden um den Begriff der Gleichheit ergänzt werden. Gleichheit bedeutet für uns keineswegs Gleichmacherei, sondern Gleichheit der Würde jedes einzelnen Menschen, unabhängig von Alter oder Geschlecht, Rasse, Religion oder weltanschaulicher Überzeugung. Es geht um die gleichen Lebens- und Entfaltungschancen des Menschen, der mit seiner Würde und seinem Freiheitsrecht Anspruch auf Entfaltung und Integration in die Gemeinschaft hat.

Die vier Grundwerte der Union — Freiheit, Gleichheit, Solidarität und Gerechtigkeit — stehen in einem engen Wechselverhältnis. Freiheit ohne Gleichheit ist rigoroser Liberalismus einiger weniger

Anfang 1993 wird der Entwurf des neuen Grundsatzprogramms der Öffentlichkeit vorgelegt werden.

auf Kosten der Schwächeren, Solidarität ohne die Gleichheit im Sinne der gleichen Würde aller bedeutet nicht mehr als einen Luxus der Mildtätigkeit. Gerechtigkeit schließlich ist ohne die rechtliche Gleichheit aller überhaupt nicht denkbar. Umgekehrt verkommt Gleichheit zur Gleichmacherei, wenn sie die Freiheit unzulässig einschränkt und dem Prinzip der Gerechtigkeit zuwiderläuft.

Im Mittelpunkt unserer Politik steht der Mensch mit seiner unantastbaren Würde und personalen Freiheit. Die Freiheit des Menschen ermöglicht ihm, sittlich zu

handeln. Die Verantwortung für sein Handeln trägt der einzelne vor seinem Gewissen und nach christlichem Verständnis vor Gott.

Die Freiheit des Menschen verwirklicht sich im Zusammenleben mit seinen Mitmenschen. Jeder einzelne trägt auch Verantwortung für andere und die Gesellschaft insgesamt. Der Mensch ist zu Irr-

Verantwortung für andere

tum und Schuld fähig. Das Wissen um die Begrenztheit menschlichen Handelns setzt auch der Politik Grenzen. Wir Christdemokraten wissen, daß wir das Paradies auf Erden nicht schaffen können.

2. Die CDU will ihr erfolgreiches Modell der Sozialen Marktwirtschaft um die ökologische Dimension erweitern. Im Rahmen einer „Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft“ wollen wir die marktwirtschaftliche Dynamik für die Bewahrung von Natur und Umwelt mobilisieren. Wir werden zwar auch künftig auf Ge- und Verbote, Grenzwerte und „Stand der Technik“ nicht verzichten können. Mit einer stärkeren ökologischen Ausrichtung im Steuerrecht, Anreizen und Abgaben sowie mit Zielvorgaben statt bürokratischer Detailregelungen können wir darüber hinaus verstärkt die marktwirtschaftlichen Kräfte in den Dienst der Umwelt stellen.

In der Bundesrepublik Deutschland stehen wir heute vor einer weiteren großen Aufgabe, nämlich einer neuen Prioritätensetzung in der Sozialpolitik. Die demographische Entwicklung und die wachsenden Aufgaben unseres Sozialsystems haben uns an die Grenzen der Leistungsfähigkeit und Finanzierbarkeit gebracht. Überzogene Erwartungen, mangelnde Eigeninitiative und Fehlentwick-

lungen stellen die Solidargemeinschaft vor große Probleme.

Wir wollen die Leistungsfähigkeit unseres Sozialsystems erhalten, indem wir die Strukturen der sozialen Sicherungssysteme den veränderten Bedingungen anpassen. Umbau statt Ausbau lautet unser Prinzip.

Mit einem Umbau der Sozialsysteme wollen wir die notwendigen finanziellen und organisatorischen Mittel frei machen, um auf geänderte sozialpolitische Herausforderungen antworten zu können. Eine wichtige Weichenstellung als Antwort auf diese Herausforderung ist, daß soziale Leistungen, die nicht durch eigene Beiträge oder eigene Leistungen beansprucht werden, künftig nur noch einkommensabhängig gewährt werden, um die Leistungen auf diejenigen zu konzentrieren, die sie wirklich brauchen.

3. Unser freiheitlicher, demokratischer und sozialer Rechtsstaat hat sich bewährt. Er steht aber auch vor besonderen Herausforderungen. Im Mittelpunkt steht die „Innere Einheit“, das Zusammenwachsen der Deutschen in diesem gemeinsamen Staat. Gleichzeitig stehen wir vor immer weiter gewachsenen Erwartungen vieler Menschen an den Staat, die vielfach die Möglichkeiten eines freiheitlichen Staates übersteigen. Dabei müssen wir einen Rückgang der Beteiligung bei Wahlen, im gesellschaftlichen und sozialen Engage-

Wir stellen uns der Kritik

ment verzeichnen. Darunter leiden nicht nur die Parteien, sondern auch Gewerkschaften, Verbände und Vereine, nicht zuletzt die Kirchen.

Wir stellen uns offen der Kritik an den politischen Parteien und wollen die Mitwirkung der Bürger an der politischen Arbeit erleichtern und stärken:

● Für die Grundsatzprogramm-Kommission bedeutet das, daß wir uns als Volkspartei allen engagierten Bürgern, die ihren Sachverstand und ihr Engagement in unsere Arbeit einbringen wollen, weiter öffnen. Dies gilt auch für jene, die — ohne sich von vornherein langfristig binden zu wollen — ihre Erfahrungen und ihre Kompetenz nur in konkrete Projekte einzubringen bereit sind.

● Wir wollen auch solchen Bürgern, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit kein langjähriges Engagement vorweisen können, daher die Übernahme von politischen Ämtern ermöglichen. Diese mindern nicht die Bedeutung einer langjährigen kontinuierlichen Arbeit in der Partei. Wir wollen aber bewußt den Sachverstand und die Ideen von solchen Bürgern in die Arbeit der Union integrieren.

● Schließlich treten wir dafür ein, daß sich die Parteien aus solchen Gremien, Organisationen und Positionen zurückziehen, die mit ihrer originären Aufgabe, der Mitwirkung an der politischen Willensbil-

Aufgabe der Parteien

dung, nichts zu tun haben. Dabei muß überprüft werden, ob es sich hierbei überhaupt um öffentliche Aufgaben handelt, oder ob diese Tätigkeitsfelder ohne öffentlich-rechtliche Mitwirkung bleiben und deshalb privatisiert werden können.

4. Im Mittelpunkt des außenpolitischen Kapitels steht die Verwirklichung der Europäischen Union als eines der großen Ziele unserer Politik. Das zukünftige Europa muß subsidär, föderal, dezentral und regional organisiert sein. In dem politisch und wirtschaftlich geeinten Europa werden die nationalen Mitgliedstaaten auch weiterhin bestehen bleiben und ein wichtiger Bezugspunkt der Identität der Bürger sein.

Neben dem Ziel der Einigung Europas

müssen wir unser Augenmerk auf die Globalität und Internationalität der Probleme lenken. Viele Herausforderungen lassen sich nicht mehr national, sondern nur noch durch die Kooperation der weltweiten Gemeinschaft der Staaten meistern. Wir brauchen daher eine kooperative Globalpolitik, durch die die internationale Staatengemeinschaft die weltweiten Probleme nach den Grundsätzen von Subsidiarität und Solidarität löst.

Kooperative Globalpolitik bedeutet, daß dort, wo einzelne Staaten oder Bündnisse verschiedener Staaten überfordert sind, die Staatengemeinschaft gefordert ist, die Probleme zu lösen. Eine solche kooperative Weltinnenpolitik setzt keine Weltregierung voraus; die Souveränität der Einzelstaaten wird dadurch nicht aufgehoben.

Auch zukünftig wird es daher nationale Interessen der souveränen Staaten geben, die eine eigenständige Außenpolitik notwendig macht. Aber am Beispiel der Bewahrung der Schöpfung wird deutlich, daß die großen Menschheitsaufgaben nur im Verbund aller Staaten zu erfüllen sind. Der Erdgipfel von Rio de Janeiro ist ein aktuelles Beispiel für eine solche kooperative Globalpolitik.

5. Die ökologische Frage, die Bewahrung der Schöpfung, die Sicherung des menschlichen Lebens und Überlebens auf diesem Planeten ist eine der großen Herausforderungen, denen wir uns am Ausgang des 20. Jahrhunderts stellen müssen.

Nach einer Versöhnung von Kapital und Arbeit muß die Versöhnung von Mensch und Natur gelingen. Hierbei ist es notwendig, unsere Prinzipien um ein neues zu erweitern: das Prinzip der Vernetzung. Diesem Prinzip liegt der christliche Leitgedanke der Schöpfung zugrunde. Schöpfung umfaßt das Gesamte von Mensch, Natur und Umwelt. Der Mensch ist nicht

nur „Krönung der Schöpfung“, ihm kommt auch eine besondere Verantwortung für die Mitgeschöpfe zu. Daher lautet unser umweltpolitisches Prinzip: „Gesamtvernetzung“ — Rückbindung menschlichen Handelns und Wirtschaftens in das sie tragende Netzwerk der Natur.

Für unser Wirtschaften heißt das: Wir brauchen ein an der Bewahrung der Schöpfung orientiertes neues Verständnis von Wohlstand, Wachstum und Fortschritt. Bislang haben wir bei der Berechnung von Wachstum und Wohlstand nur die Mehrung von Gütern und Dienstleistungen berücksichtigt, ohne den Verbrauch von Natur und die Belastung der Umwelt gegenzurechnen.

Als Fortschritt können wir künftig nur realistischer Weise das bezeichnen, was von den Bedingungen der Natur mitgetragen wird. Wir können nicht das Kapital dieser Erde, die natürlichen Ressourcen auffressen und unser Ökosystem, das erst menschliches Leben ermöglicht, gefährden. Wir brauchen daher ökologisch ehrliche Preise, die die wahren Kosten unse-

res Produzierens und Konsumierens einschließlich der Umweltbelastungen und Inanspruchnahme der Natur widerspiegeln. Unser neues Verständnis von Wachstum muß die Natur mit einschließen und ein menschenwürdiges Leben für die nachfolgenden Generationen sichern. Eine gesunde und ökologisch intakte Umwelt gehört daher wesentlich zu unserem erweiterten Verständnis von Wohlstand.

Anfang 1993 wird der Entwurf des neuen Grundsatzprogrammes der Öffentlichkeit vorgelegt werden. Das Jahr 1993 wird für die CDU das „Jahr der Programmdiskussion“ werden. Wir wollen in eine breite Diskussion über die zentralen Thesen und programmatischen Weichenstellungen des neuen Programmes in der Basis und den Organisationen der Union sowie der breiten Öffentlichkeit eintreten.

Dieser Prozeß der programmatischen Erörterung mündet in den Bundespartei-tag Anfang 1994, der das neue Grundsatzprogramm der CDU verabschiedet wird.

Aus dem Arbeitsprogramm der KAS

Themen der Entwicklungszusammenarbeit behalten ihren traditionell wichtigen Stellenwert auch in der Bildungsarbeit der KAS. Ein Beispiel:

Veranstaltung Nr. 293

Vom Weltsozialfall zur eigenständigen Entwicklung? Perspektiven für Schwarzafrika

15. entwicklungspolitische Fachtagung
18. und 19. November 1992

Einige der Hauptthemen:

- Herausforderungen für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit
- Schwarzafrika — ein Kurzporträt
- Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe
- Rahmenbedingungen für Eigeninitiative und Selbsthilfe

Die Veranstaltung, zu der Experten auf den Gebieten der Entwicklungszusammenarbeit eingeladen sind, findet in Schloß Eichholz bei Bonn statt.

Gang nach Karlsruhe dient Rechtssicherheit und Rechtsfrieden

Zur bevorstehenden Normenkontrollklage von CDU/CSU-Abgeordneten des Deutschen Bundestages gegen das Schwangeren- und Familienhilfegesetz vom 26. Juni 1992 erklärt der Justitiar der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Franz Möller:

Eine Überprüfung der Fristenlösung durch das Bundesverfassungsgericht liegt im Interesse der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion respektiert die Entscheidung des Deutschen Bundestages vom 26. Juni 1992 als demokratische Mehrheitsentscheidung.

Dennoch gibt es nicht nur in Kreisen der Union erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen die vom Bundestag verabschiedete Fristenlösung. Da es hier um das wichtigste Rechtsgut unserer Verfassungsordnung geht, nämlich um das menschliche Leben, seinen Schutz und seine Würde, muß von dem dafür zuständigen Bundesverfassungsgericht verbindlich geklärt werden, ob diese Bedenken zu Recht bestehen oder nicht.

Dies dient der Rechtssicherheit und dem Rechtsfrieden, die in dieser lebenswichtigen Frage einkehren müssen. Die Verfassungsklage liegt deshalb im öffentlichen Interesse und ist keine „Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln“.

Das notwendige Quorum für eine Normenkontrollklage von einem Drittel der Mitglieder des Bundestages (221 Abgeordnete) ist bereits bei weitem überschritten, die entsprechende Vollmacht damit erteilt.

Der Gang nach Karlsruhe ist für die Union unausweichlich, da das Bundesverfassungsgericht bereits schon einmal

eine Fristenregelung für verfassungswidrig erklärt hat. Das Gericht hat in seinem Urteil vom 25. Februar 1975 unmißverständlich klargestellt, daß das Leben, das sich im Mutterleib entwickelt, als selbständiges Rechtsgut unter dem Schutz der Verfassung steht. Die Schutzpflicht gebiete es, daß sich der Staat schützend und fördernd vor das Leben stelle. Besonders wichtig ist der Satz: „Der Lebensschutz der Leibesfrucht genießt grundsätzlich für die gesamte Dauer der Schwangerschaft Vorrecht vor dem Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren und darf nicht für eine bestimmte Frist in Frage gestellt werden.“

Diesen Grundsätzen genügt die vom Bundestag mehrheitlich beschlossene Fristenregelung nach Auffassung der Antragsteller nicht. Denn sie gestattet die Tötung eines ungeborenen Kindes nach einer Beratung innerhalb der ersten drei Monate der Schwangerschaft, ohne daß eine besondere Konfliktlage der Schwangeren vorliegen oder nachgewiesen werden müßte.

Nach Paragraph 218 a Abs. 1 ist der Schwangerschaftsabbruch sogar „nicht rechtswidrig“. Das heißt, er ist nicht nur „nicht strafbar“, wie es im bisherigen Recht hieß, sondern er entspricht auch der Rechtsordnung. Dies halten die Antragsteller für unvereinbar mit den vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Grundsätzen über Schutz und Würde des menschlichen Lebens.

Trotz der im neuen Gesetz vorgesehenen sozialen Hilfen kann auf den Einsatz des Strafrechtes zum Schutz des ungeborenen Kindes nicht verzichtet werden. Davon ging der Gesetzgeber aus, als er mit überwältigender Mehrheit das am 1. Januar

1991 in Kraft getretene Embryonen-
schutzgesetz verabschiedete.

Die Union hat immer betont, daß für sie der Schutz des menschlichen Lebens die wichtigste Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft ist, gleichgültig, ob es sich um gesundes, krankes oder verlöschendes, geborenes oder ungeborenes Leben handelt. Gerade für den Schutz des ungeborenen Lebens sind soziale Hilfen das Wichtigste. Sie müssen aber durch die Schutzfunktion des Strafrechts ergänzt werden.

Bereits vor Einreichung der Normenkontrollklage wird beim Bundesverfassungsgericht ein Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gestellt, um das Inkrafttreten der Fristenlösung bis zu einer endgültigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in der Hauptsache zu verhindern. Im einstweiligen Anordnungsverfahren wird also nur die Änderung des StGB angegriffen, nicht aber die übrigen Regelungen des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes, insbesondere nicht die sozialen Hilfen.

Richtiges Signal

Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts über die Anerkennung der Kindererziehung erklärte die Vorsitzende des Bundesfachausschusses Familienpolitik, Maria Michalk:

Seit längerer Zeit diskutieren wir über geltende Regelungen, die diejenigen in der Altersversorgung benachteiligen, die sich der Kindererziehung widmen, statt durchgängig berufstätig zu sein.

Die Bundesregierung hat seit 1982 über Kindergeld, Steuerfreibeträge und Ausbildungsförderung maßgeblich Einbußen von Eltern gegenüber

Umweltpolitik in Europa

Unter diesem Titel veranstaltet am Freitag, dem 30. Oktober 1992, im Eurogress Aachen (Monheimsallee 52) die Konrad-Adenauer-Stiftung einen umweltpolitischen Kongreß.

Nach kurzen Redebeiträgen am Vormittag soll am Nachmittag in Arbeitsgruppen diskutiert werden.

Prominentester Gast: Bundesumweltminister Klaus Töpfer. Gesamtmoderation: Kurt-Dieter Grill, Vorsitzender des Bundesfachausschusses Umweltpolitik der CDU.

**Anmeldeschluß: 30. September
beim Kongreßbüro
„Umweltpolitik in Europa“
c/o Verkehrsverein Bad Aachen
Postfach 2007
5100 Aachen**

Kinderlosen ausgeglichen. Eine Gleichstellung in der Altersversorgung jedoch ist noch nicht erreicht.

Deshalb ist es bedeutsam, daß das Bundesverfassungsgericht der Familienarbeit eine Anerkennung gegeben und schrittweise Reformen ausdrücklich gebilligt hat.

Der Bundesfachausschuß Familienpolitik befaßt sich gegenwärtig mit der Frage der Vereinbarkeit von Familienarbeit und Beruf und, wie über verbesserte Regelungen im Steuerrecht eine Benachteiligung von Müttern vermieden werden kann.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts setzt hier ein richtiges Signal. ■

SPD blockiert die innere Einheit

Die SPD scheint mit ihrer Politik nachträglich den Vorwurf der Machtbessenheit und Machtvergessenheit bestätigen zu wollen. Mehr Mitsprache, aber weniger Mitverantwortung, mehr Geld, aber weniger Leistungen für die innere Sicherheit, dies droht zur Maxime der SPD-geführten Bundesländer zu werden. Das ist Selbstsänierung auf Kosten des Gemeinwesens.

Damit würde Machtbessenheit bei der Verfolgung eigener Interessen, aber Machtvergessenheit bei der solidarischen Mitgestaltung des geeinten Deutschland demonstriert.

● Die SPD-geführten Länder wollen im Bundesrat dem strafrechtlichen Teil des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes, das im Bundestag die Mehrheit gefunden hat, zustimmen, sich aber gleichzeitig aus der Finanzierung des sozialpolitischen Teils verabschieden. Wer aber die Straandrohung weitgehend beseitigen will, steht in einer besonderen Verantwortung für soziale Hilfen, zum Beispiel für die Schaffung einer ausreichenden Zahl von Kindergartenplätzen.

● Beim Zinsabschlaggesetz haben die SPD-geführten Bundesländer um einen höheren Anteil an diesem Steueraufkommen gepokert. Eine Verbesserung der Finanzausstattung der alten Bundesländer wird auch in anderen Bereichen gefordert. Gleichzeitig lehnen die SPD-geführten Bundesländer eine Beteiligung an der Begleichung der Altschulden der jungen Bundesländer ab.

● Beim 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuß angerufen, weil die Länder ihren Anteil an der Entschädigung für politische Häftlinge nicht übernehmen wollen.

● In Bonn übt die SPD sich in Spar-Rhetorik. In den von ihr geführten Bundesländern dagegen ist bisher weder strikte Haushaltsdisziplin noch die Anstrengung einer klaren finanzpolitischen Priorität für den Wiederaufbau in Ostdeutschland erkennbar.

● Im Zusammenhang mit der Europäischen Union werden die Bundesländer erweiterte Mitspracherechte an der deutschen Europapolitik erhalten. Gleichzeitig weigern die Länder sich jedoch, den in Maastricht vereinbarten „Ausschuß der Regionen“ auch mit Vertretern der Kommunen zu besetzen, obwohl dies im Vertragstext ausdrücklich vorgesehen ist.

● Bei der Pflegeversicherung hat die SPD bereits angekündigt, den notwendigen Ausgleich durch eine Selbstbeteiligung bei der Lohnfortzahlung im Bundesrat abzulehnen. Die SPD verweigert jede konstruktive Mitwirkung bei dem Umbau des Sozialstaats zugunsten der Schwächsten in unserer Gesellschaft und gefährdet damit die Einführung der sozialen Pflegeversicherung.

● Die SPD-geführten Länder klagen über den Kostenaufwand für die zunehmende Zahl der Asylbewerber. Gleichzeitig kommen sie ihren Verpflichtungen bei der Beschleunigung von Asylverfahren nicht nach. So fehlen immer noch ausreichende Plätze in Sammelunterkünften.

Jürgen Rüttgers, Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion: Die CDU/CSU-Fraktion wird diese „Ohne-mich-Strategie“ der SPD nicht hinnehmen. Im Bundestag nichtssagende Reden zu halten wie Klose und auf Parteiveranstaltungen wolkige Lyrik zu vertreiben wie Engholm, diskreditiert die SPD und macht sie zum Blockadefaktor bei der Schaffung der inneren Einheit Deutschlands. ■

Mehraufkommen beim Zinsabschlag geht in die neuen Bundesländer

Zur Verwendung des Mehraufkommens beim Zinsabschlag, das nach dem Ergebnis des Vermittlungsverfahrens gegenüber dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen Zinsabschlaggesetz zu erwarten ist, erklärte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Joachim Grünewald:

Bundesfinanzminister Theo Waigel hat zugesagt, die durch das Vermittlungsverfahren gegenüber dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen Zinsabschlaggesetz zu erwartenden Steuermehreinnahmen des Bundes 1993 und 1994 zur Verbesserung der allgemeinen Finanzausstattung der jungen Länder und ihrer Gemeinden zu verwenden. Danach wird der Fonds „Deutsche Einheit“ in 1993 um 850 Millionen DM und in 1994 um

1,2 Milliarden DM aus Bundesmitteln zusätzlich aufgestockt.

Länder und Gemeinden sollten diesem Beispiel des Bundes folgen und ihre nach dem Vermittlungsverfahren zu erwartenden Steuermehreinnahmen beim Zinsabschlag von rund 1,5 Milliarden DM in 1993 und rund 2,3 Milliarden DM in 1994 ebenfalls über den Fonds „Deutsche Einheit“ zur Verbesserung der allgemeinen Finanzausstattung der jungen Länder zur Verfügung stellen.

Es ist ein Gebot der Solidarität mit den jungen Ländern, wenn die alten Länder und ihre Gemeinden die in den bisherigen Finanzplanungen nicht berücksichtigten Mehreinnahmen aus dem Zinsabschlag ebenso wie der Bund für diesen Zweck bereitstellen. ■

Aus der Arbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung

Für „Einsteiger“ in den Lokalfunk/
Privatfunk:

Veranstaltung Nr. 219

**Verschmutzung und kein Ende? —
Umweltpolitik als Hörfunkthema**

Workshop

27. bis 30. August 1992

Themen/Übungen:

- Lokalfunk/Privatfunk im Mediamix der Bundesrepublik Deutschland
- Die umweltpolitischen Konzepte der Bundesregierung und verschiedener Parteien
- Moderne Technologie und ökologische Verantwortung

● Kennenlernen der Hörfunktechnik und Interviewaktionen

● Sichten und Bearbeiten des gesammelten Materials und Erstellen von gebauten Beiträgen

● „Politik“ im Lokalfunk/Privatfunk — Ansprüche und Programmalltag

Die Veranstaltung findet im Schloß Eichholz statt.

Anmeldungen/weitere Informationen:

**Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
Institut für Politische Bildung
Bildungszentrum Schloß Eichholz
Postfach 1331
W-5047 Wesseling**

Tourismus-Fachtagung der Union am 16. Oktober in Dresden

Am 16. Oktober (10.30 bis 16.15 Uhr) veranstaltet die CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Kulturpalast Dresden eine Fachtagung mit dem Titel „Tourismus zwischen Ostsee und Thüringer Wald“.

Rolf Olderog, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Fremdenverkehr und Tourismus der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, und Klaus Brähmig, Obmann der CDU/CSU-Fraktion im Fremdenverkehrs-Ausschuß des Bundestages: Mit dieser Veranstaltung, an der führende Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Verbänden mitwirken, unterstreicht die Union den hohen Stellenwert, den der Aufbau der Wirtschaft, auch der Tourismuswirtschaft in den neuen Bundesländern hat. Die neuen Länder mit ihren herrlichen Landschaften und reizvollen historischen Städten haben gute Aussichten, ein attraktives Reise- und Urlaubsziel zu werden. Die Dresdner Tagung soll die bisherigen touristischen Aufbauleistungen bewerten und vor allem weitere Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen.

Hauptredner der Unions-Tagung in Dresden sind der sächsische Wirtschaftsminister **Kajo Schommer** und der Parlamentarische Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, **Klaus Beckmann**, der bei der Bundesregierung den Bereich

Fremdenverkehr und Tourismus koordiniert.

In einem Podiumsgespräch am Nachmittag werden Schwerpunktthemen wie z. B. Strategien für Werbung und Marketing, Umweltschutz, Städtetourismus und Denkmalschutz sowie der aktuelle Stand der Privatisierung diskutiert. Aus München kommt der Präsident des Deutschen Fremdenverkehrsverbandes, Regierungspräsident **Raimund Eberle**.

Experten im Gespräch

Ebenso dabei: der Vorsitzende des Landesfremdenverkehrsverbandes Sachsen und Präsident des Sächsischen Landtages, **Erich Iltgen**, der Vorsitzende des Landesfremdenverkehrsverbandes Thüringen, Erfurts Oberbürgermeister **Manfred Ruge** sowie der Vorsitzende des Landesfremdenverkehrsverbandes Mecklenburg-Vorpommern, **Jürgen Seidel**. Die Treuhandanstalt Berlin wird durch den zuständigen Koordinator für Fremdenverkehr und Tourismus, **Joachim Koepp**, vertreten.

Anmeldungen und Anfragen bei der Arbeitsgruppe Fremdenverkehr und Tourismus der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Telefon (02 28) 16 24 85 und 16 24 98.

Beziehungen zwischen west- und ostdeutschen Städten florieren

Alle ostdeutschen Städte mit mehr als 20 000 Einwohnern haben mittlerweile eine Partnerstadt in Westdeutschland.

Dies ergab eine bundesweite Umfrage des Deutschen Städtetages in Köln. Allerdings unterhalten nur acht von hundert ostdeutschen Städten mit weniger als 10 000 Einwohnern Beziehungen zu einer westdeutschen Kommune. Insgesamt gebe es mindestens

1084 innerdeutsche Städtebeziehungen — allerdings seien wohl nicht alle Kontakte erfaßt worden. Von den registrierten „Beziehungen“ seien fast die Hälfte „feste Partnerschaften“, 45 Prozent „Freundschaften“ und sechs Prozent „Kooperationen“.

Wie Familien wohnen wollen

Leben zwischen Wunsch und Wirklichkeit

Unter diesem Motto stand im März 1990 eine Fachtagung der Frauen-Union. Wie Familien wohnen wollen, wird selten gefragt und noch seltener berücksichtigt. Dabei sind Wohnung und Wohnumfeld der wichtigste Lebensraum für die Familie.

Wer bei Wohnungsbau und Stadtplanung die unterschiedlichen Bedürfnisse kleiner und großer Kinder, von Müttern, Vätern und älterer Generation mit einbezieht, hilft, Konflikte im Zusammenleben zu vermeiden, und eröffnet neue Chancen für die Entfaltung der Kinder. Die Fachtagung ist jetzt in einem Handbuch dokumentiert worden.

Aus dem Inhalt:

Familien und ihre Wohnbedürfnisse im Wandel — Der Zugang zum Wohnungsmarkt ein Nadelöhr

- Sicherung von Sozialwohnungen für

junge Familien, kinderreiche Familien und Alleinerziehende

- Grundstücksvergabe im Erbbaurecht für Familien
- Wohnungsbaufinanzierung für Familien — Modelle und Forderungen an die Wohnungsbauförderung

Wohnungen und ein Wohnumfeld für ein Leben mit Kindern

- Familiengerechte Wohnungen und Gebäude
- Kinder- und frauengerechtes Wohnumfeld
- Das Modellprojekt „Stadt für Kinder, Stadt für alle“ in Lippstadt

Wohnungspolitik ist Familienpolitik

Die Frauen-Union hat mit ihrer Tagung Perspektiven für kinder- und familiengerechte Wohnungen und für ein attraktives Wohnumfeld aufgezeigt.

Das Handbuch ist zu beziehen bei:

Bestellschein bitte einsenden an:

IS-Versandzentrum
Postfach 1328
4804 Versmold
Fax (054 23) 4 15 21
Tel. (054 23) 1 52 27

Bitte liefern Sie mir/uns . . . Expl. **Best.-Nr. 4471**

Wie Familien wohnen wollen Leben zwischen Wunsch und Wirklichkeit

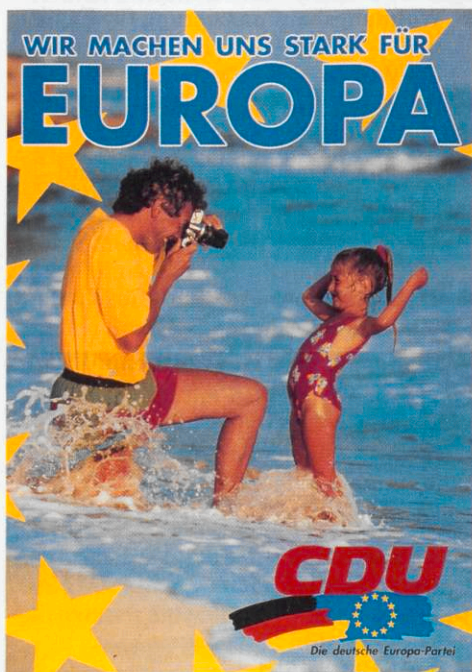
Name/Anschrift

Datum/Unterschrift

Verpackungseinheit: 1 Expl.

Preis je Exemplar: 3,50 DM (inkl. Versand, zzgl. MwSt.)

UNION BETRIEBS GMBH
POSTFACH 2449
5300 BONN 1

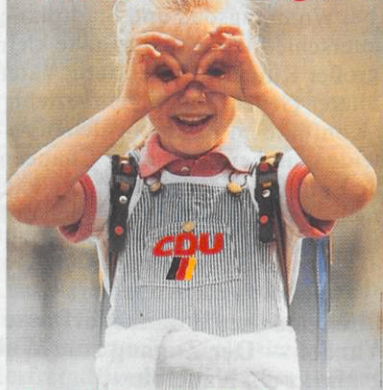


Sommer-Poster Bestell-Nr.: 7519

Verpackungseinheit: 50 Stück

Preis pro Einheit: 32,— DM

AUGEN AUF!



SCHULE HAT BEGONNEN!

Bestellen Sie rechtzeitig unser Poster (DIN A1) mit dem freundlichen Appell an den Autofahrer für die Zeit nach den Ferien, wenn die Schulanfänger zum erstenmal ihren Schulweg gehen. — Bestell-Nr.: 7441, Verpackungseinheit: 50 Exemplare, Preis pro Verpackungseinheit: 36,— DM.

UID

23/1992

UNION IN DEUTSCHLAND — Informationsdienst der Christlich Demokratischen Union Deutschlands.
Für den Inhalt verantwortlich: Axel König, Redaktion: Ernst-Jörg Neuper, Konrad-Adenauer-Haus, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 54 41, Verlag: Union Betriebs GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn, Tel. (0228) 53 07-0, Telefax (0228) 53 07-118/119. Vertrieb: Tel. (02 28) 544-421. Verlagsleitung: Dr. Uwe Lühje, Bernd Profitlich. Bankverbindung: Sparkasse Bonn, Konto Nr. 7 510 183 (BLZ 380 500 00), Postgirokonto Köln Nr. 193795-504 (BLZ 370 10050). Abonnementspreis jährlich 52,— DM. Einzelpreis 1,50 DM. Herstellung: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.